

TOP: _____

Viernheim, den 27.10.2011

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD - BL 119/2011-658
Diktatzeichen:	Ke/OI
Drucksache:	VL-132-2011/XVII
Anlagen:	Prüfbericht Jahresabschluss 2010
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,00) für das Wirtschaftsjahr 2010 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ist zusammen mit den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbeträgen aus 2008 und 2009 mit € 31.070,95 und € 88.072,48, somit mit einer Gesamthöhe von € 294.794,69, mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1.

Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2010
 - der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2010
 - der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010
 - den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2010 und
 - dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010
- den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 22.06.2011. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ab.

2.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 175.651,26) nicht ab.

Auch weitere wesentliche inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht.

Der Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde durch die BL am 28.09.2011 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 26.10.2011 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 befasst.

Bei dieser Sitzung war Herr Aumüller (Wirtschaftsprüfer) für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 26.10.2011 den Jahresabschluss 2010 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem unter Ziffer I angeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 28.11.2011 hiervon unterrichtet werden.